

Entsprechenserklärung der SIMONA AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

**Vorstand und Aufsichtsrat der SIMONA AG haben am 20. März 2003 die erste
Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG abgegeben. Die
Erklärung lautet:**

Die SIMONA AG entspricht weitestgehend den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder enthält fixe und variable Bestandteile. Die variablen Bestandteile enthalten jedoch keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung in Form von Aktienoptionsplänen oder vergleichbaren Gestaltungen (Kodex Ziffer 4.2.3 Satz 2).

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird nicht nach den Vergütungsbestandteilen aufgeteilt im Konzernabschluss ausgewiesen. Auch erfolgt keine individualisierte Veröffentlichung (Kodex Ziffer 4.2.4).

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Audit Committee) ist ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft (Kodex Ziffer 5.3.2).

Dem Aufsichtsrat gehören zur Zeit mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstandes an (Kodex Ziffer 5.4.2).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine ihrer Verantwortung und ihrem Tätigkeitsumfang Rechnung tragende Vergütung. Die Vergütung enthält über die in der Satzung bestimmte feste Vergütung keine erfolgsorientierten Vergütungskomponenten (Kodex Ziffer 5.4.5 Abs. 2).

Kauf und Verkauf von Aktien der Gesellschaft durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des § 15a WpHG gemeldet und bekannt gemacht (Kodex Ziffer 6.6 Abs. 1).

Die Angabe des Aktienbesitzes von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern im Konzernabschluss erfolgt im Rahmen der Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes (Kodex Ziffer 6.6. Abs. 2)

Der Jahresabschluss des Konzerns und der AG werden ebenso wie der Zwischenbericht nach nationalen Vorschriften (HGB) erstellt. Eine Umstellung auf international anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze erfolgt im Rahmen der gesetzlich festgelegten Frist (Kodex Ziffer 7.1.1).

Konzernabschlüsse und Zwischenberichte werden im Rahmen der gesetzlichen Fristenregelungen öffentlich zugänglich gemacht (Kodex Ziffer 7.1.2).

**Kirn, März 2003
SIMONA AG
Aufsichtsrat und Vorstand**